

Haushaltssatzung der Gemeinde Steffenshagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		2026	2027
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	959.000 EURO	996.700 EURO
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.288.500 EURO	1.303.800 EURO
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-329.500 EURO	-307.100 EURO
2. im Finanzhaushalt auf		2026	2027
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	930.000 EURO	967.800 EURO
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.211.500 EURO	1.227.800 EURO
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-281.500 EURO	-260.000 EURO
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	61.900 EURO	46.400 EURO
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	627.800 EURO	100 EURO
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-565.900 EURO	46.300 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist für das Jahr 2026 ein Kredit in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	93.000,00 EURO	96.780,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2026	2027
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	365 v. H.	365 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	186 v. H.	186 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	325 v. H.	325 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2026= 1,8718 und für 2027 = 1,8718 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	159.719 EURO	-147.380 EURO
2. Zum Finanzhaushalt	2026	2027
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	195.831 EURO	-64.168 EURO
3. Zum Eigenkapital	2026	2027
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.226.225,39 EURO	1.921.152,39 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

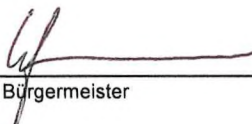
Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Steffenhagen, 12.5.26
Ort, Datum




Bürgermeister

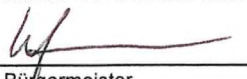
Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 11.05.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Steffenhagen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 500.000 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

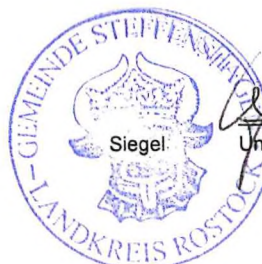
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.5.26 bis 28.5.26 während der Dienstzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

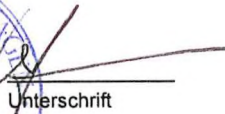

Bürgermeister

Tag des Aushangs:

12.5.26

Tag der Abnahme:




Unterschrift